

22.02.22

## Anleitung und Hinweise

Bitte beachtet, dass ihr an der Abstimmung nur dann teilnehmen dürft, wenn ihr nach unserer Satzung stimmberechtigt seid. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Verbandes, somit alle Vereine und Landesverbände.

Sofern ihr als Mitglied stimmberechtigt seid, füllt bitte den Stimmzettel vollständig aus und sendet diesen bis 15.03.2022, 17:00 Uhr zurück.

Bitte beachtet, dass später eingehende Stimmzettel nicht mehr berücksichtigt werden können. Für diese Übersendung habt ihr folgende Möglichkeiten:

Postanschrift:

DRV Geschäftsstelle, Kennwort: Umlaufverfahren

Im Neuenheimer Feld 710

69120 Heidelberg

oder per E-Mail

E-Mail-Adresse: [umlaufverfahren@rugby-verband.de](mailto:umlaufverfahren@rugby-verband.de)

Bitte beachtet, dass die Abstimmung unserer Mitglieder im Umlaufverfahren nach den Vorgaben des Gesetzgebers nur dann möglich und zulässig ist, wenn sich mindestens 50% unserer stimmberechtigten Mitglieder an dieser Abstimmung durch Rücksendung des Stimmzettels beteiligen.

Bitte macht daher auf jeden Fall von eurem Recht Gebrauch und beteiligt euch rege an der Stimmabgabe.

Wenn die Quote von 51% an Rücksendung nicht erreicht wird, ist das Umlaufverfahren gescheitert.

Die Auswertung der Abstimmung erfolgt durch folgenden Ausschuss:

Frau Dr. Tröster, Frau Abbott.

Über den Ablauf und das Ergebnis des Umlaufverfahrens erstellt der Ausschuss ein Protokoll.

Das Ergebnis der Abstimmung erfahrt ihr ab dem 21.03.2022 auf der Internetseite des Verbandes.

Wir danken Euch für eure aktive Mitwirkung und Beteiligung im Sinne unseres Verbandes.

Wenn Ihr Rückfragen habt, könnt Ihr Euch jederzeit an uns wenden, per E-Mail unter:

[office@rugby-verband.de](mailto:office@rugby-verband.de).

Mit freundlichen Grüßen

Das Präsidium